

Zu unterfertigen durch Erziehungsberechtigte und Teilnehmer*in

Teilnahmebedingungen und Nebenverpflichtungen zum individuellen Schüler*innenaustausch

Steiermark – Valencia

Name der Schule	
Name des Schülers/der Schülerin	
Name des Erziehungsberechtigten	

Der Teilnehmende, sowie der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichten sich durch die Unterfertigung der Teilnahmebedingungen,

1. Das Anmeldeformular für den Schüler*innenaustausch wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt und keinerlei Informationen ausgelassen zu haben.
2. Die Selbstbeschreibung des Teilnehmers/der Teilnehmerin wahrheitsgemäß verfasst zu haben.
3. Die Familienbeschreibung des Teilnehmers/der Teilnehmerin wahrheitsgemäß verfasst zu haben.

Verhaltenskodex

Der Teilnehmende verpflichtet sich durch die Unterfertigung der Teilnahmebedingungen, die im Verhaltenskodex angegebenen Verhaltensnormen zu lesen und zu befolgen.

1. Der vollzeitliche Besuch der Schule im Ausland ist ein integraler Bestandteil dieses Austauschprogramms und für mich verpflichtend.
2. Es ist nicht gestattet, unabhängig und ohne die Begleitung von Erwachsenen während der Austauschzeit zu reisen. Ein Nichteinhalten dieser Bedingung führt im Normalfall zu einer vorzeitigen Beendigung der Teilnahme am Austausch.
3. Sollte ein eigenständiges Reisen notwendig sein, werden der/die Erziehungsberechtigte/n die Bildungsdirektion umgehend SCHRIFTLICH informieren und ihr Einverständnis geben.
4. Der/die Erziehungsberechtigte/n geben ihr Einverständnis, dass der/die Teilnehmende in Absprache mit der Gastfamilie alle Wege zu und von der Gastfamilie am Tag der Ankunft und Abreise alleine tätigen kann, soweit er/sie sich das zutraut.
5. Der Teilnehmende verpflichtet sich, gewissenhaft am Schüler*innenaustausch teilzunehmen. Sobald die Matching Ergebnisse verkündet wurden, ist eine Abmeldung vom Schüler*innenaustausch nur noch in Ausnahmefällen möglich. Eventuelle Kosten, die durch die Abmeldung entstehen, sind von der/dem/den Erziehungsberechtigte/n zu tragen.
6. Ich werde während des Austausches kein motorbetriebenes Fahrzeug führen.
7. Es ist mir klar, dass aufgrund der Jugendschutzgesetze im Ausland es nicht gestattet ist, Alkohol jedweder Art zu kaufen und / oder zu konsumieren. Das Gleiche gilt für Drogen jeglicher Art, außer vom Arzt verschriebene Medikamente.

8. Ich werde mich an die Verhaltensregeln meiner Gasteltern halten.
9. Ich sichere zu, dass ich mich an die Anweisungen halte, die die verantwortlichen Koordinator*innen im Ausland sowie die verantwortlichen Tutor*innen an meiner Austauschschule erteilen. Es ist mir klar, dass der Erfolg dieses Austauschprogramms zu einem großen Teil von mir selbst abhängig ist.
10. Ich bin mir bewusst, dass ich während des Schüleraustausches als ein Vertreter / eine Vertreterin meines Landes, meiner Schule und auch meiner Familie angesehen werde und mein Land nach meinem Verhalten bewertet wird. Ich sichere hiermit zu, dass ich mich bemühen werde, kooperativ zu sein und die Verantwortlichen im Schüleraustausch ebenso wie die Mitaustauschschüler*innen unterstützen werde.
11. Ich versichere, dass ich den Kontakt zum Heimatland während des Auslandsaufenthaltes über soziale Netzwerke wie Facebook und kollektive Kommunikationskanäle wie WhatsApp, Skype oder FaceTime etc. in angemessenen Grenzen halten werde. Das bedeutet im Normalfall, dass ich diesen freiwillig auf höchstens 2-3-mal pro Woche, in Ausnahmefällen auf maximal 1 Stunde pro Tag beschränken werde. Ich bin mir bewusst, dass das Herunterladen von Dateien aus dem Internet (Filme, Musik etc.) ohne Wahrung der Urheberrechte und entsprechender finanzieller Begleichung illegal ist. Damit verpflichte ich mich, während des Auslandsaufenthaltes jegliche Art der Beschaffung von kostenpflichtigen Dateien aus dem Internet vorher mit der Gastfamilie abzuklären und deren Einverständnis einzuholen. Mir ist klar, dass dessen ungeachtet, sämtliche finanzielle und anderweitige Risiken, die dabei entstehen können, von mir bzw. meinen Eltern übernommen werden müssen und in keinem Fall der gastgebenden Familie angelastet werden können, über deren Netzverbindung der Zugang ins Internet ermöglicht wurde.
12. Ich sichere hiermit zu, dass ich mich respektvoll gegenüber allen am Austausch beteiligten Parteien verhalten werde und vermeiden werde, das Ansehen anderer zu beschädigen. Dabei geht es vor allem um meinen Austauschpartner bzw. meine Austauschpartnerin, meine Gastfamilie, die Lehrkräfte und Mitschüler*innen an der Schule im Ausland sowie die Teilnehmer*innen der eigenen Austauschgruppe. Das betrifft insbesondere die Verbreitung von Informationen zum Nachteil der Betroffenen in jedweder Form einschließlich digitaler Verbreitungsformen per Handy, E-Mail sowie sozialer Netzwerke wie Facebook und dergleichen. Mir ist bewusst, dass beleidigende, verleumderische oder verletzende Informationsverbreitung sowohl zu rechtlichen Konsequenzen als auch zur Beendigung meines Gastaufenthalts führen können

Gesundheit

Der Teilnehmende, sowie der/ die Erziehungsberechtigte verpflichten sich zum vollständigen und wahrheitsgemäßen Ausfüllen der Fragengruppe „Angaben zur Gesundheit“ im Anmeldeformular und keine Informationen wissentlich bezüglich ihnen bekannter Krankheiten, Einschränkungen, Ernährungsgewohnheiten bzw. anhängiger oder vorausgegangener Krankheiten und Therapien zu verschweigen.

Haftung

Der /die Erziehungsberechtigte übernimmt volle Verantwortung für gesundheitliche Beschwerden, die durch die nicht wahrheitsgemäße Ausfüllen der Fragengruppe „Angaben zur Gesundheit“ im Anmeldeformular entstehen können. Ein durch das Schweigen entstandenes gesundheitliches Problem kann zur Beendigung der Teilnahme am Programm führen.

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten

Durch die Unterzeichnung der Teilnahmebedingungen bestätigt die/der Erziehungsberechtigte die aus dem Sorgerecht abgeleiteten Rechte und Pflichten für die Dauer des Aufenthaltes der Teilnehmerin/des Teilnehmers an die Gasteltern zu übertragen.

Gleichzeitig erklärt durch die Unterzeichnung der Teilnahmebedingungen der/die Erziehungsberechtigte, die Partnerschülerin/den Partnerschüler aufzunehmen, und während seines/ihrer gesamten Aufenthaltes für ihn/sie nach den sich aus dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch ergebenden Sorgerechten zu sorgen.

Der /die Erziehungsberechtigte genehmigt die ärztliche Behandlung für den Teilnehmenden, falls dies von einem Arzt bzw. der Gastfamilie für notwendig erachtet wird.

Der/die Teilnehmende und die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Austauschpartner/die Austauschpartnerin bei sich aufzunehmen. Sollte dies aus persönlichen Gründen nicht möglich sein, ist die Bildungsdirektion Steiermark SOFORT zu informieren und ein Ersatz bereit zu stellen. Außerdem ist in diesem Fall ein Kostenbeitrag für die Verpflegung zu entrichten, der mit der Bildungsdirektion Steiermark abzusprechen ist.

Sollte ich aus persönlichen, nicht von der Stornoversicherung gedeckten Gründen früher vom Austausch zurückkommen, tragen die entstehenden Kosten (egal wem sie entstehen) die Erziehungsberechtigten.

Datenschutz und Rechte an Bildern:

1. Die Organisationsstelle ist gemäß Art. 6 Abs 1 lit. b und f Datenschutz-Grundverordnung, ermächtigt, alle im Vertrag und den Formularen enthaltenen die bei der Abwicklung des Schüler*innenaustausch, sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, den Teilnehmenden betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Projekts, auch automatisiert, zu verwenden.
2. Insbesondere für Folgendes:
3. Der Name des Teilnehmenden oder ihre/seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform und des Projekts können in Berichten über die Durchführung des Projekts aufgenommen und so veröffentlicht werden.
4. Der Teilnehmende, sowie der/die Erziehungsberechtigte willigen ein, dass Aufnahmen (Bilder und Videos), die von der Bildungsdirektion Steiermark und Begleitpersonen gemacht werden, für die Dissemination des Erasmus+ Projektes veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmerin, der Teilnehmer, sowie die gesetzliche Vertreterin, der gesetzliche Vertreter stimmt zur Verarbeitung der Daten iSd. Artikel 6 Abs 1 lit. a Datenschutz-Grundverordnung zum Zweck der Durchführung des Schüler*innenaustausch zu.

Erasmus+ Förderung und Finanzierung

Der Teilnehmende und der/die Erziehungsberechtigte/n nehmen zur Kenntnis, dass der Austausch zu großen Teilen mit den Erasmus+ Fördergeldern der Bildungsdirektion Steiermark finanziert wird. Um diese Förderungen zu belegen, sind sowohl ein Learning Agreement und eine Aufenthaltsbestätigung, als auch ein Bericht und der Participant Report, der online auszufüllen ist, notwendig.

Der Teilnehmende verpflichtet sich, diese Dokumente in den von der Bildungsdirektion Steiermark angegebenen Zeitperiode in annehmbarer Qualität als PDF an international@bildung-stmk.gv.at zu schicken bzw. der zuständigen Lehrkraft zu übergeben.

Bei einem Abbruch des Austausches **vor dem 10. Tag der Mobilität** können potenziell keine Erasmus Förderungen für die Teilnahme gewährt werden. In einem solchen Fall verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, alle bisher angefallenen Kosten zu übernehmen.

Um einen reibungslosen Ablauf des Schüler*innenaustausch gewährleisten zu können, wird ein Teilnahmebetrag von € 200 pro Teilnehmenden eingehoben. Dieser Betrag ist nach Abschluss des Matchings auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontowortlaut: Bundesgymnasium Rein Erasmus Bildungsdirektion Stmk

IBAN: AT44 3813 8010 0103 5567

Verwendungszweck: Intercambio, Nachname Vorname, Name der Schule

Sollte es der Familie nicht möglich sein, diesen Beitrag zu leisten, so kann bei der Bildungsdirektion Steiermark unter Angabe eines Grundes um eine Erlassung beantragt werden.

Die Teilnehmerin, der Teilnehmer, die gesetzliche Vertreterin, der gesetzliche Vertreter bestätigen durch die Unterzeichnung die Teilnahmebedingungen gelesen und alle Informationen bei der Online-Anmeldung wahrheitsgemäß angegeben zu haben.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass nur vollständige Anmeldungen in Betracht gezogen werden.

Datum, Ort, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Datum, Ort, Unterschrift des Teilnehmenden